

## Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Bericht der Regierung vom 15. März 2022

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Antrag</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Hängige gutgeheissene Vorstösse – Bericht der Regierung</b>	<b>5</b>
4.1	Staatskanzlei	5
4.2	Volkswirtschaftsdepartement	10
4.3	Departement des Innern	13
4.4	Bildungsdepartement	14
4.5	Finanzdepartement	19
4.6	Bau- und Umweltdepartement	21
4.7	Sicherheits- und Justizdepartement	30
4.8	Gesundheitsdepartement	35

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage den Bericht über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse.

### **1 Vorbemerkung**

Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG] und Art. 118 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]).

Der Kantonsrat kann eine Motion abschreiben, wenn:

- die Regierung dem Kantonsrat den Entwurf unterbreitet hat;
- die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar war;
- die Vorlage unverhältnismässig hohe Kosten zur Folge hätte, die bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar waren;
- sich die Verhältnisse seit der Gutheissung der Motion grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann.

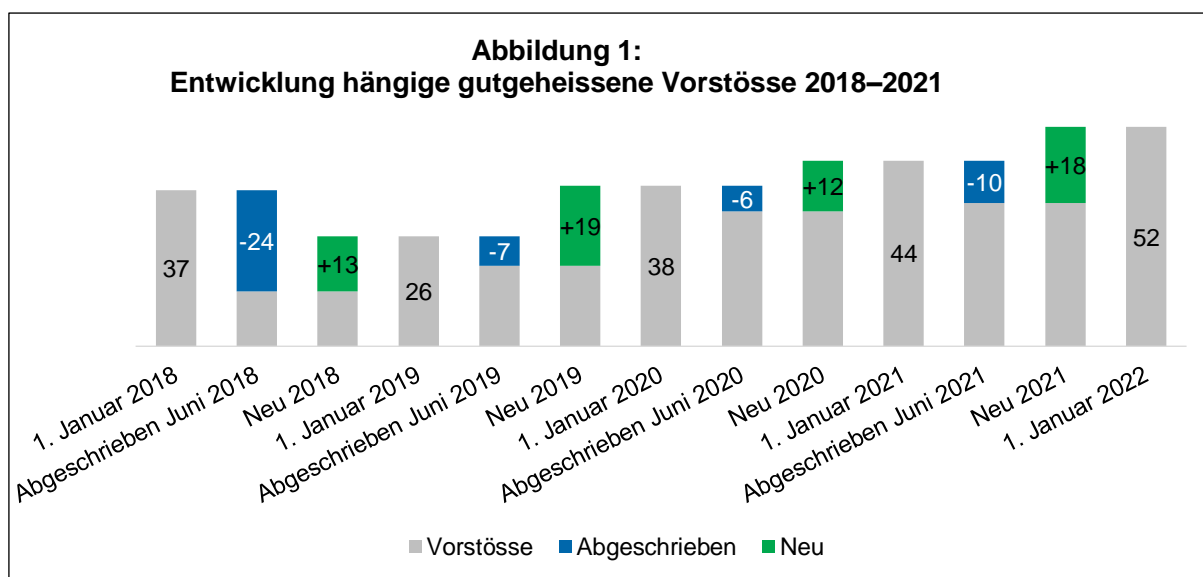
Der Kantonsrat kann ein Postulat abschreiben, wenn:

- a) die Regierung dem Kantonsrat Bericht erstattet hat;
- b) die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung des Postulats nicht voraussehbar war;
- c) sich die Verhältnisse seit der Gutheissung des Postulats grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann.

Die folgende Übersicht informiert über den Stand der Bearbeitung vom 15. März 2022 der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse mit Stand 31. Dezember 2021. Sie enthält zudem den vorgesehenen Termin der Verabschiedung der Vorlage in der Regierung zuhanden des Kantonsrates (Zuleitung) und – gegebenenfalls – den Abschreibungsantrag der Regierung. Fristverlängerungen werden beantragt, wenn die bisher massgebende Frist nicht eingehalten werden kann und die Zuleitung der Vorlage nicht bis spätestens zur Aprilsession 2022 erfolgt (ist).

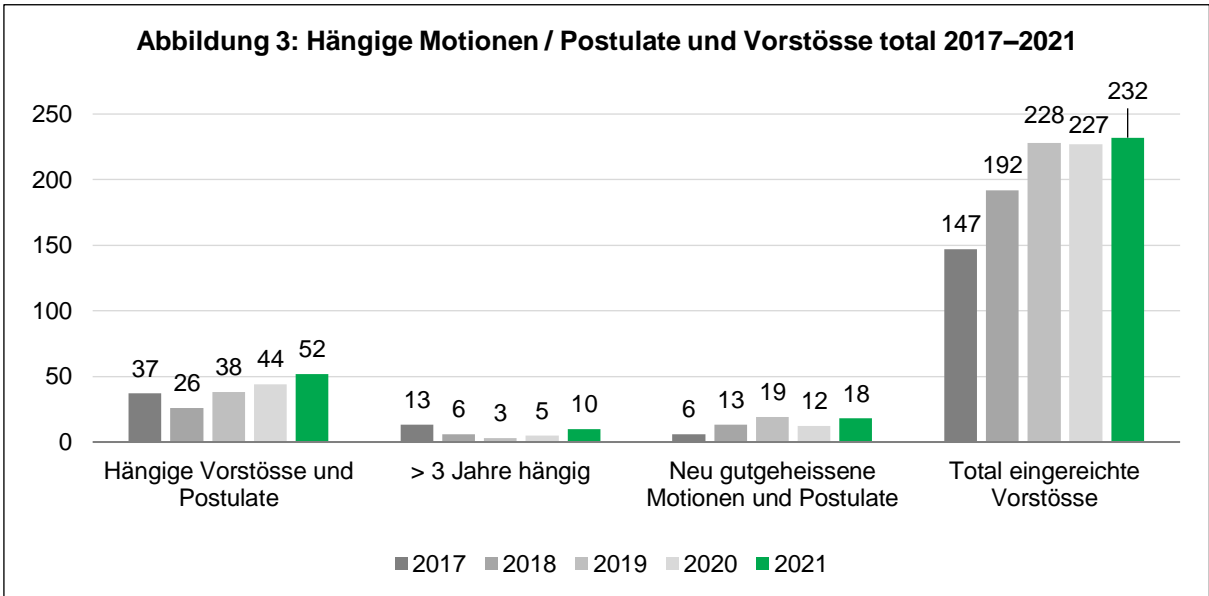
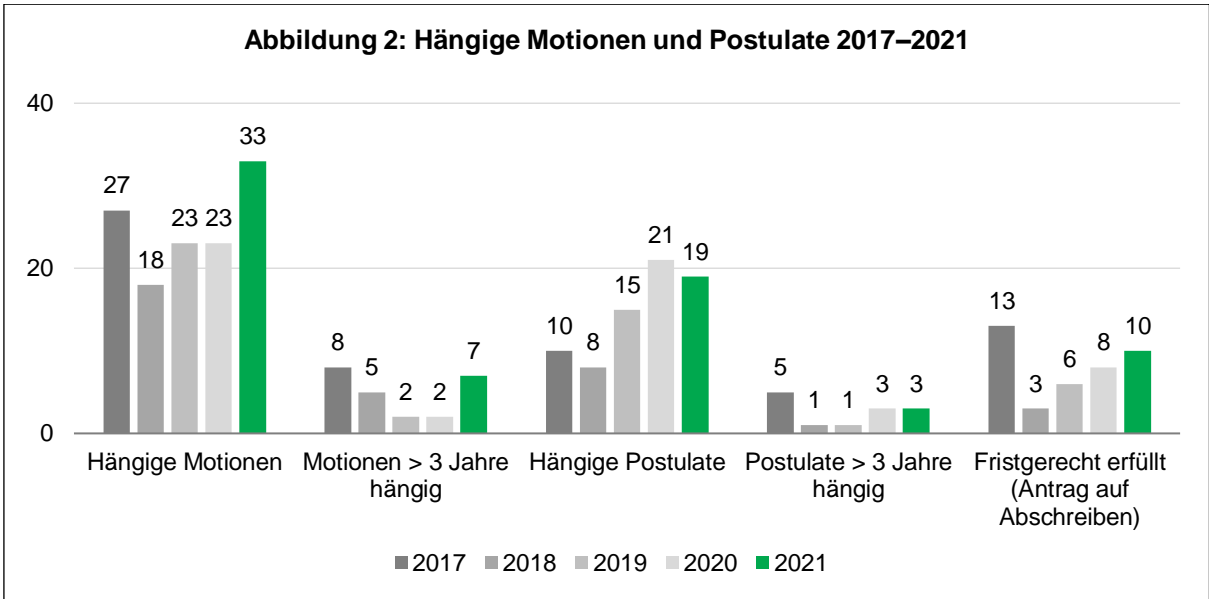
## 2 Zusammenfassung

Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Zahl der hängigen gutgeheissenen Motionen und Postulate. Am 1. Januar 2021 waren insgesamt 44 gutgeheissene parlamentarische Vorstösse hängig. In der Junisession 2021 wurden total 10 hängige gutgeheissene Vorstösse vom Kantonsrat abgeschrieben. Im Verlauf des Jahres 2021 hiess der Kantonsrat 18 Vorstösse gut, sodass per Ende 2021 52 hängige gutgeheissene Vorstösse resultierten. In den letzten drei Jahren wurden jeweils mehr Vorstösse gutgeheissen als abgeschrieben.



Von den insgesamt 33 gutgeheissenen Motionen sind sieben seit über drei Jahren hängig. Bei den gutgeheissenen Postulaten sind drei von 19 seit über drei Jahren hängig. Damit ist knapp ein Fünftel der 52 gutgeheissenen Vorstösse seit mehr als drei Jahren hängig. Insgesamt liegen 15 Abschreibungsanträge der Regierung vor. Es konnten zehn Vorstösse fristgerecht bearbeitet werden. Fünf Anträge betreffen gutgeheissene Vorstösse, die seit mehr als drei Jahren hängig sind. *Abbildung 3* zeigt, dass das Total der hängigen gutgeheissenen Vorstösse in den letzten vier Jahren stetig gewachsen ist. Die Zahl der hängigen gutgeheissenen Motionen und Postulate hat sich seit dem Jahr 2018 verdoppelt. Die *Abbildung 3* zeigt zudem die Zahl aller Vorstösse<sup>1</sup>, die im jeweiligen Jahr eingereicht wurde. Im Jahr 2021 waren dies 232 Vorstösse.

<sup>1</sup> Standesbegehren, Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen.



Eine Aufstellung nach Departementen bzw. Staatskanzlei ergibt folgende Übersicht:

**Tabelle 1: Bearbeitung gutgeheissene parlamentarische Vorstösse je Departement**

Federführung	Motionen	Motionen mit Antrag auf Fristverlängerung	Postulate	Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung	Total	Anträge auf Abschreiben
Staatskanzlei	6	1	1	1	7	4
Volkswirtschaftsdepartement	3	-	1	-	4	-
Departement des Innern	-	-	2	1	2	-
Bildungsdepartement	6	1	4	-	10	1
Finanzdepartement	1	-	3	-	4	3
Bau- und Umweltdepartement	4	1	6	1	10	3
Sicherheits- und Justizdepartement	9	-	2	-	11	1
Gesundheitsdepartement	4	-	-	-	4	3
<b>Total</b>	<b>33</b>	<b>3</b>	<b>19</b>	<b>3</b>	<b>52</b>	<b>15</b>

### 3 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren:

- auf den Bericht über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse einzutreten;
- die parlamentarischen Vorstösse gemäss den Anträgen in der folgenden Übersicht abzuschreiben.

Im Namen der Regierung

Marc Mächler  
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

## 4 Hängige gutgeheissene Vorstösse – Bericht der Regierung

### 4.1 Staatskanzlei

42.18.07	<p><b>Einbezug des Kantonsrates beim Verordnungsrecht</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat den Entwurf eines Nachtrags zum Staatsverwaltungsgesetz zu unterbreiten, der vorsieht, dass die Regierung dem Kantonsrat mit der Vorlage für einen Gesetzeserlass im Rahmen der Botschaft auch die Grundzüge des angedachten zugehörigen Verordnungsrechts unterbreitet, wenn die entsprechende Verordnung eine politische Aussenwirkung hat oder von Amtes wegen in der Gesetzessammlung veröffentlicht wird.</p>	Abschreiben	Die Umsetzung der Motion wurde dem Kantonsrat mit einem XIV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1) im Rahmen der Sammelvorlage «Umsetzung von parlamentarischen Vorstössen zur Gewaltenteilung» (22.21.07 / 22.21.08 / 22.21.09) vorgelegt (Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 29. Juni 2021).	Jun / 2018 Aug / 2021	Jun / 2021
42.18.10	<p><b>Verbindlichere Fristen bei Referenden und Initiativen</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, die Totalrevision des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) einzuleiten und insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen so anzupassen, dass die Fristen für Referenden und Initiativen gegenüber heute präzisiert und beschleunigt werden. Dies betrifft die gesetzlichen Fristen in Bezug auf das Zustandekommen des Referendums- bzw. Initiativbegehrens, den Antrag der Regierung zum Inhalt des Initiativbegehrens sowie das Datum der Volksabstimmung über das Initiativbegehren bzw. die Vorlage, gegen die das Referendum ergriffen wurde.</p>	Abschreiben	Die Umsetzung der Motion wurde dem Kantonsrat im Rahmen der Sammelvorlage «VII. und VIII. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative» (22.21.15 / 22.21.16) vorgelegt (Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 14. Dezember 2021).	Nov / 2018 Jan / 2022	Dez / 2021

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
42.18.14	<p><b>Einführung von E-Collecting im Kanton St.Gallen</b> Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die gesetzlichen Grundlagen für Pilotversuche betreffend die elektronische Unterzeichnung von Referenden und Initiativen auf kantonaler Ebene schafft. Dabei sind Massnahmen zur Gewährleistung einer funktionierenden Demokratie einzubeziehen sowie mögliche Varianten der technischen Umsetzung zu berücksichtigen.</p>	Fristverlängerung bis Dez / 2024	<p>Wichtige Grundlagenarbeiten für die Einführung von E-Collecting sind bereits erfolgt bzw. können voraussichtlich im Jahr 2022 abgeschlossen werden (stehendes Stimmregister, Authentifizierung, Entwicklung Prototyp E-Collecting-Tool).</p> <p><b>Begründung der Fristverlängerung:</b> Aufgrund verschiedener Faktoren (u.a. Ablehnung des E-ID-Gesetzes auf Bundesebene, Komplexität Aufbau stehendes Stimmregister) haben sich die eng miteinander verknüpften technischen und gesetzgeberischen Arbeiten verzögert. Daher ist ein Abschluss der Bearbeitung vor dem Wahlzyklus 2023/2024, der die personellen Ressourcen des Dienstes für politische Rechte bindet, nicht möglich. Im Anschluss soll die Vorlage zügig finalisiert und dem Kantonsrat zugeleitet werden.</p>	Nov / 2018 Jan / 2022	Dez / 2024
42.18.21	<p><b>Klare Vorgaben bei der Einmischung der Regierung in Abstimmungskämpfe</b> Die Regierung wird daher eingeladen, dem Kantonsrat einen Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz vorzulegen, der die Regierungskommunikation regelt und festhält, dass sich die Regierung und einzelne Regierungsmitglieder in einem Abstimmungskampf nicht öffentlich gegen Beschlüsse des Kantonsrates äussern.</p>	Abschreiben	Die Umsetzung der Motion wurde dem Kantonsrat mit einem XV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1) im Rahmen der Sammelvorlage «Umsetzung von parlamentarischen Vorstössen zur Gewaltenteilung» (22.21.07 / 22.21.08 / 22.21.09) vorgelegt (Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 29. Juni 2021).	Sep / 2019 Sep / 2022	Jun / 2021

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
42.19.02	<p><b>Keine Doppelmandate auf kantonaler und eidgenössischer Ebene</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen mit dem Ziel, dass Mitglieder der Regierung nicht nur für einen begrenzten Zeitraum gleichzeitig Mitglieder der Bundesversammlung sein können, und im Weiteren eine Gesamtrevision des Gesetzes über die Unvereinbarkeit des Amtes eines Regierungsrates mit der Mitgliedschaft in der Bundesversammlung (sGS 140.2) zu prüfen.</p>	Abschreiben	Die Umsetzung der Motion wurde dem Kantonsrat mit einem XVI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1) im Rahmen der Sammelvorlage «Umsetzung von parlamentarischen Vorstössen zur Gewaltenteilung» (22.21.07 / 22.21.08 / 22.21.09) vorgelegt (Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 29. Juni 2021).	Sep / 2019 Sep / 2022	Jun / 2021
42.21.06	<p><b>Handlungsfähigkeit des Kantonsrates sicherstellen</b></p> <p>Das Präsidium und die Regierung werden eingeladen, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Kantonsrat die Regierung mittels Motion beauftragen kann, bei unaufschiebbarem Regelungsbedarf im Sinn von Art. 75 der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) dem Kantonsrat ohne Verzug eine Vorlage zu unterbreiten. Die Vorlage muss dem Kantonsrat so zugeleitet werden, dass eine Beratung an der nächsten Session des Kantonsrates möglich ist. Eine spätere Zuleitung bedarf der Zustimmung des Präsidiums. Zudem ist vorzusehen, dass das Präsidium in Situationen, die zu unaufschiebbarem Regelungsbedarf im Sinn von Art. 75 KV führen, eine besondere Kommission bestellen kann. Die Regierung informiert Präsidium und besondere Kommission vorgän-</p>		Die Erarbeitung zur Schaffung der nötigen rechtlichen Grundlagen hat begonnen. Es wird die Frage geklärt, ob die Motion im Rahmen des Berichts zur Tätigkeit des Parlamentes 2018 bis 2022 oder mittels separater Vorlage bearbeitet wird.	Sep / 2021 Sep / 2024	Sep / 2024

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	gig über die getroffenen Massnahmen zur Bewältigung der Situation, insbesondere auch über den Erlass von dringlichem Verordnungsrecht. Vorlagen in diesem Zusammenhang werden von der besonderen Kommission vorberaten.				
43.19.09	<p><b>Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Wahlen und Abstimmungen im digitalen Umfeld</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten, über die Risiken für die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Wahlen und Abstimmungen durch den Einsatz von elektronischen Services (E-Services), wie namentlich E-Voting, E-Counting und elektronischer Ergebnisermittlung und darin die bestehenden sowie weitere mögliche Sicherheitsmassnahmen darzulegen. Gestützt darauf sind das weitere Vorgehen des Kantons St.Gallen in Bezug auf E-Voting und weitere E-Services im Bereich Wahlen und Abstimmungen sowie die umzusetzenden Massnahmen zu definieren.</p>	Fristverlängerung bis Dez / 2024	<p>Die Erarbeitung einer umfassenden Bedrohungsanalyse für den gesamten Prozess der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen unter Beizug des Instituts für Informatik der Universität Zürich ist bereits weit fortgeschritten und kann voraussichtlich bis im Sommer 2022 abgeschlossen werden.</p> <p><b>Begründung für Fristverlängerung:</b> Vor dem ersten produktiven Einsatz des neuen Ergebnisermittlungssystems für Wahlen und Abstimmungen soll dessen Quellcode im Rahmen eines Bug-Bounty-Programms offengelegt werden.<sup>2</sup> Die Offenlegung erfolgt in Stufen und erstreckt sich über den Zeitraum von Mai 2022 bis Frühjahr 2023. Die Erfahrungen aus der Offenlegung sind für die Beurteilung der Sicherheit des Wahl- und Abstimmungsprozesses unerlässlich, da das Ergebnisermittlungssystem eines von dessen zentralen Elementen darstellt. Allerdings ist ein Abschluss des Berichts vor dem Wahlzyklus 2023/2024, der die perso-</p>	Sep / 2019 Sep / 2022	Dez / 2024

<sup>2</sup> Der Ausdruck Bug-Bounty-Programm bezeichnet von Unternehmen, Interessenverbänden, Privatpersonen oder Regierungsstellen betriebene Initiativen zur Identifizierung, Behebung und Bekanntmachung von Fehlern in Software unter Auslobung von Sach- oder Geldpreisen für die Entdecker.



<b>Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss</b>			<b>Bericht über den Stand der Bearbeitung</b>		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
			nellen Ressourcen des Dienstes für politische Rechte bindet, nicht mehr möglich. Im Anschluss soll er zügig finalisiert und dem Kantonsrat zugeleitet werden.		

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

## 4.2 Volkswirtschaftsdepartement

42.18.24	<p><b>Massnahmen zur zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung des St.Galler Waldes</b> Die Regierung wird deshalb eingeladen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einem Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung vom 29. November 1998 (sGS 651.1; Kapitel IV Fördermassnahmen und Finanzierung) vorzulegen, welche die Fördertatbestände im Sinn der oben erwähnten Themen ergänzen bzw. bestehende Fördertatbestände zeitgemäss anpassen;</li> <li>in dieser Botschaft auch aufzuzeigen, welche Stellen des Staates (Kanton, Gemeinden) in welchem Umfang an den Fördermassnahmen finanziell beteiligt sein können und in welchem Umfang für welche Fördermassnahmen Gelder aus den Produkten des Nationalen Finanzausgleichs des Bundes erhältlich sein werden.</li> </ol>		Die Motion soll im Rahmen eines II. Nachtrags zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGS 651.1) umgesetzt werden. Im ersten Quartal 2022 läuft die Vernehmlassung zur Vorlage. Diese soll Anfang Juni 2022 dem Kantonsrat zugeleitet werden.	Jun / 2019 Jun / 2022	Jun / 2022
42.20.19	<p><b>Neuregelung der Zuständigkeit im Vertragsnaturschutz (GAÖL)</b> Die Regierung wird eingeladen, das Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (sGS 671.7) dahingehend zu ändern, dass die Zuständigkeit für die Rahmenbedingungen und das Vertragsmanagement dem Kanton übertragen wird und die Gemeinden oder deren Beauftragte für die Beratung vor Ort und die</p>		Zuerst werden in einem Pilotprojekt die Abläufe des Vertragsnaturschutzes digital optimiert und mit einer angepassten IT-Lösung vereinfacht. Im Anschluss soll die Zuständigkeit definiert und mit einem Nachtrag zum Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (sGS 671.7; abgekürzt GAÖL) abgebildet werden.	Feb / 2021 Feb / 2024	Feb / 2024

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern verantwortlich sind. Die Gesetzesanpassung und die Neuorganisation sind vorzunehmen unter Berücksichtigung der Digitalisierung und der Zuständigkeiten von Kanton, Gemeinden und Bewirtschaftern im Rahmen der Vollzugsaufgaben für die Landwirtschaft.				
42.20.25	<b>Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten</b> Wir laden die Regierung deshalb ein, einen Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2004 vorzulegen, der die Ladenöffnungszeiten dauerhaft liberalisiert oder insgesamt auf eine Regulierung der Ladenöffnungszeiten verzichtet.		Die Regierung hat das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, Bericht und Entwurf eines Nachtrags zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung (sGS 552.1; abgekürzt RLG) vorzulegen, mit dem die Anliegen der Motion umgesetzt werden können. Im Lauf des Jahres 2022 wird das Volkswirtschaftsdepartement einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.	Feb / 2021 Feb / 2024	Okt / 2022
43.20.06	<b>Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen</b> Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht mit Vorschlägen und allfälligen Anträgen zu unterbreiten, mit dem Ziel der Verringerung der staatlich bedingten Verwaltungsbürokratie für juristische und natürliche Personen.		Das Volkswirtschaftsdepartement wird im Jahr 2022 verschiedene Gesetzesanpassungen prüfen, mit dem Ziel, die administrative Belastung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nach Möglichkeit weiter zu senken. Es steht hier insbesondere ein Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung (sGS 552.1; abgekürzt RLG) im Fokus. Auch das periodisch dem Kantonsrat vorzulegende Regulierungcontrolling (Art. 16j des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG]) liefert Informationen, um bestehende, die KMU betreffende Gesetze auf ihre andauernde Zweckmässigkeit hin zu hinterfragen.	Nov / 2020 Nov / 2023	Nov / 2023

<b>Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss</b>			<b>Bericht über den Stand der Bearbeitung</b>		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
			Die Regierung wird gegen Ende des Jahres 2022 Bilanz ziehen und dem Kantonsrat voraussichtlich im Jahr 2023 Bericht erstatten.		

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

### 4.3 Departement des Innern

43.20.05	<p><b>Innerkantonale Grundlagen für die Fremdunterbringung Minderjähriger klären</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat in einem Postulatsbericht aufzuzeigen, wie die bereichs- und departementsübergreifenden Regelungen bei Fremdunterbringungen ausgestaltet sind und in welchen Bereichen gesetzgeberische Korrekturen angezeigt sind.</p>		Die Arbeiten werden im Rahmen eines Regierungsprojekts durchgeführt. Die Projektarbeiten laufen (erste Projektausschuss-Sitzung im Frühling 2022). Geplant ist aktuell die Kommissionsbestellung in der Februarsession 2023.	Apr / 2021 Apr / 2024	Jan / 2023
43.21.06	<p><b>Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat über die Prüfung geeigneter Massnahmen zur möglichst zielorientierten Förderung fehlender sprachlicher oder sozialer Kompetenzen von Kindern in den ersten Lebensjahren – unter Einbezug ihrer Familien – Bericht zu erstatten. Dabei sollen auch Varianten zur Finanzierung geprüft und aufgezeigt werden.</p>	Fristverlängerung bis Aug / 2024	<p>Die Arbeiten zum Postulat sind im Gang (Projektauftrag ist in Arbeit). Die Arbeiten sind gekoppelt mit den verschiedenen Aufträgen des Kantonsrates im Rahmen des Berichts zur Strategie der Frühen Förderung (40.21.01). Aktuell ist die Zuleitung auf die Septembersession 2024 vorgesehen.</p> <p><b>Begründung der Fristverlängerung:</b> Das Postulat wurde in der Junisession 2021 vom Kantonsrat angenommen. In der Septembersession 2021 hat der Kantonsrat zusätzliche Aufträge zum Postulat im Rahmen des Berichts zur Strategie der Frühen Förderung (40.21.01) erteilt. Daher laufen die Arbeiten nun gekoppelt und werden voraussichtlich geringfügig später (aber innerhalb der Frist der zusätzlichen Aufträge) erledigt.</p>	Jun / 2021 Jun / 2024	Aug / 2024

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

#### 4.4 Bildungsdepartement

42.18.09	<p><b>Bezahlte Stillzeit</b> Die Regierung wird eingeladen, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem der Anspruch der Lehrerinnen der Volksschule auf bezahlte Stillzeit verankert wird.</p>	Fristverlängerung bis Mai / 2022	<p>Die Nachträge XXV (Betreuungsangebote in der Volksschule), XXVI (Bezahlte Stillzeit) und XXVII (Amtsdauer Rekursstellen Volksschule) zum Volksschulgesetz sollen dem Kantonsrat in einer Sammelbotschaft unterbreitet werden. Damit werden die Motionen 42.18.09 «Bezahlte Stillzeit» und 42.19.37 «Flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder im Volksschulalter» umgesetzt. Botschaft und Entwürfe sollen dem Kantonsrat zur Kommissionsbestellung in der Junisession 2022 zugeleitet werden.</p> <p><b>Begründung der Fristverlängerung:</b> Die Erarbeitung einer gemeinsamen Vorlage und die etwas längere Vernehmlassungsfrist führen zu einer geringen Überschreitung der Frist.</p>	Apr / 2019 Apr / 2022	Mai / 2022
42.18.20	<p><b>Universitätsgesetz: Zeitnah und breit abgestützt revidieren</b> Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der das Gesetz über die Universität St.Gallen (sGS 217.11) im Rahmen einer eigenständigen und überdepartementalen Projektorganisation einer Gesamtrevision unterzieht.</p>		<p>Anfang Februar 2021 lag der Entwurf von Gesetz und Botschaft vor. Im Frühling folgte die zweite universitätsinterne Vernehmlassung. Dabei standen insbesondere Fragen zur internen Organisation der HSG, z.B. die Zusammensetzung und Aufgaben des Senats, im Fokus. Im Spätsommer 2021 wurde der verwaltungsinterne Mitbericht durchgeführt. Die öffentliche Vernehmlassung dauerte vom 8. November 2021 bis zum 21. Januar 2022. Die Vertretungen der Fraktionen wurden im</p>	Nov / 2018 Okt / 2022	Aug / 2022

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
			<p>April und November 2021 über den Projektstand informiert sowie im November 2021 zusätzlich mit den Vernehmlassungsunterlagen bedient.</p> <p>Im Anschluss an die Vernehmlassung und die Bereinigung des Entwurfs von Gesetz und Botschaft wird ein weiterer verwaltungsinterner Mitbericht durchgeführt, bevor im Frühsommer 2022 die erste Lesung durch die Regierung stattfindet. Die Genehmigung des überarbeiteten Gesetzes mit anschliessender Zuleitung an den Kantonsrat ist für August 2022 geplant.</p>		
42.19.23	<p><b>Präsenzverpflichtung beim Mittelschulbesuch</b> Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Mittelschulgesetzes vorzulegen, welche die Gründe für bewilligungsfähige Absenzen während des Unterrichts definiert.</p>		Die Arbeiten für eine entsprechende Anpassung des Mittelschulgesetzes (sGS 215.1) wurden von der Kantonalen Rektorenkonferenz und vom Amt für Mittelschulen aufgenommen, mussten dann aber aufgrund der besonderen Lage unterbrochen werden. Es ist geplant, dem Kantonsrat den Entwurf für einen XIV. Nachtrag zum Mittelschulgesetz zur Kommissionsbestellung in der Septembersession 2022 zuzuleiten.	Sep / 2019 Sep / 2022	Aug / 2022
42.19.37	<p><b>Flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder im Volksschulalter</b> Die Regierung wird eingeladen, einen Gesetzesentwurf mit einer Angebotspflicht der Schulträger für eine bedarfsgerechte schulergänzende Betreuung ab dem Eintritt in den Kindergarten vorzulegen, der insbesondere auch Minimalvorschriften zu Qualität und Preis enthält.</p>		Die Nachträge XXV (Betreuungsangebote in der Volksschule), XXVI (Bezahlte Stillzeit) und XXVII (Amtdauer Rekursstellen Volksschule) zum Volksschulgesetz sollen dem Kantonsrat in einer Sammelbotschaft unterbreitet werden. Damit werden die Motionen 42.18.09 «Bezahlte Stillzeit» und 42.19.37 «Flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder im Volksschulalter» umgesetzt. Botschaft und Entwürfe sollen	Feb / 2020 Feb / 2023	Mai / 2022

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
			dem Kantonsrat zur Kommissionsbestellung in der Junisession 2022 zugeleitet werden.		
42.20.20	<p><b>Keine strategischen Standortentscheide für Berufsfachschulen ohne die notwendigen Grundlagen</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, umgehend die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit massgebliche Standortentscheide im Bereich der Berufsbildung erst gefällt werden, nachdem im Rahmen des Berichts zur Erfüllung des Postulats 43.19.03 ein entsprechendes Gesamtkonzept vorgelegt und im Kantonsrat diskutiert worden ist. Auf den bereits gefällten Entscheid ist dabei nötigenfalls zurückzukommen.</p>		Die Motion wird in Form des VII. Nachtrags zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (sGS 231.1) zusammen mit dem Bericht zum Postulat 43.19.03 «Strategische Investitionsplanung für Sekundarstufe II» umgesetzt. Die im September 2021 durchgeführte Vernehmlassung zum Bericht hat gezeigt, dass zusätzliche Vertiefungen notwendig sind. Die Regierung hat daher eine Projektverlängerung beschlossen. Der Bericht wird dem Kantonsrat nach aktueller Planung auf die Junisession 2022 zugeleitet.	Nov / 2020 Nov / 2023	Mai / 2022
42.20.23	<p><b>Zeitgemäss Sport- und Bewegungsförderung</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die Sport- und Bewegungsförderung im Kanton St.Gallen gesamtheitlich gesetzlich verankert. In diesem Zusammenhang sollen die Finanzierungsmodalitäten in der Sportförderung, einschliesslich Zuteilung der Erträge aus Lotterien und Wetten zum Lotteriefonds und zum Sportfonds, geklärt werden.</p>		Das Gesetz wird in einer Projektstruktur vorbereitet. Der Kick-Off ist im Herbst 2021 erfolgt und die Projektarbeit ist im Gang. Der Zeitplan sieht für Frühling 2023 eine Vernehmlassung und die Zuleitung der Vorlage an den Kantonsrat zur Kommissionsbestellung im September 2023 vor.	Feb / 2021 Feb / 2024	Aug / 2023
43.18.07	<p><b>Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in der Volksschule und im schulischen Umfeld</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat betreffend Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund Bericht zu erstatten zum</p>	Abschreiben	Die Berichterstattung ist Teil des aktuellen Berichts 40.22.01 «Perspektiven der Volksschule 2030». Dieser ist dem Kantonsrat zur Kommissionsbestellung in der Februarsession 2022 zugeleitet worden.	Sep / 2018 Okt / 2021	Jan / 2022



Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	Schulunterricht in der öffentlichen Volksschule und zu komplementären privaten Bildungsangeboten wie namentlich zum Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Unterricht).				
43.19.03	<p><b>Strategische Investitionsplanung für Sekundarstufe II</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, künftig alle acht Jahre Bericht zu erstatten, indem aufgrund von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Entwicklungen der Schülerzahlen an den Berufs- und Kantonsschulen,</li> <li>b) Auswirkungen der IT-Bildungsoffensive,</li> <li>c) Veränderungen bei der Maturitätsquote,</li> <li>d) neuen Berufsbildern</li> </ul> <p>die Konsequenzen auf die Strategie der Sekundarstufe II und der Investitionsplanung einschliesslich Schulstandorte aufgezeigt werden.</p>		<p>Die Erarbeitung des Berichts ist Gegenstand eines Regierungsprojekts unter Mitberücksichtigung des Auftrags aus dem Postulat 43.19.06 «Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten».</p> <p>Der Kantonsrat hatte in der Novembersession 2020 die Motion 42.20.20 «Keine strategischen Standortentscheide für Berufsfachschulen ohne die notwendigen Grundlagen» gutgeheissen. Sie forderte die Fertigstellung des Berichts bis zum Sommer 2021. Die im September 2021 durchgeführte Vernehmlassung hat gezeigt, dass zusätzliche Vertiefungen notwendig sind. Die Regierung hat daher eine Projektverlängerung beschlossen. Der Bericht wird dem Kantonsrat nach aktueller Planung im zweiten Quartal 2022 zugeleitet.</p>	Jun / 2019 Jun / 2022	Mai / 2022
43.20.04	<p><b>Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, Wirkungen und Kosten der relevanten unterschiedlichen Wirkgrössen zu ermitteln und darüber dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, damit die Schulen vor Ort bessere Grundlagen und insbesondere Kennzahlen für Modellentscheide und die Weiterentwicklung der Schule haben.</p>		Die Berichterstattung zum Postulat soll in die Evaluation des Sonderpädagogik-Konzepts integriert werden. Die Evaluation soll im Verlauf des Jahres 2022 starten. Der Bericht dazu wird Ende 2023 / Anfang 2024 vorliegen.	Feb / 2021 Feb / 2024	Feb / 2024

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	Es ist eine Chance für den Kanton St.Gallen, in der Bildung und Bildungsentwicklung führend zu bleiben.				
43.21.02	<p><b>Mangelhafte Deutsch- und Mathematikkompetenzen am Ende der Volksschulzeit?</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, bei weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (Berufsfachschulen, Mittelschulen) eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Dabei soll der Erreichungsgrad der auf der Sekundarstufe II benötigten fachlichen Kompetenzen von Volksschulabgängerinnen und -abgängern in Deutsch und Mathematik ermittelt und in einem Bericht aufgezeigt werden.</p>		Die Berichterstattung zum Postulat wird im Rahmen eines Projekts in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen, die auch bei den etablierten Leistungsmessungen auf nationaler Ebene eine federführende fachliche Rolle hat, vorbereitet. Der Projektauftrag wird im Frühling 2022 erteilt.	Sep / 2021 Sep / 2024	Apr / 2024

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

#### 4.5 Finanzdepartement

42.21.14	<b>Realitätsnahe Erbschafts- und Schenkungsbesteuerung bei Lebensgemeinschaften</b> Die Regierung wird eingeladen, in diesem Sinne einen Entwurf vorzulegen, der Lebenspartner gegenüber «übrigen Empfängern» bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern bevorzugt.		Die Motion wird im Rahmen des nächsten Nachtrags zum Steuergesetz (XIX. Nachtrag) umgesetzt. Ein Entwurf wird vermutlich im Herbst 2022 vorgelegt.	Sep / 2021 Sep / 2024	Okt / 2022
43.18.05	<b>Zurück auf die Überholspur: Masterplan für nachhaltige Finanzen</b> Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Ende 2019 / Anfang 2020 vorgesehenen Aktualisierung des Berichts zu den «Langfristigen Finanzperspektiven des Kantons» über die Einhaltung der Ziele des Finanzleitbilds zu berichten sowie eine Überprüfung und bei Bedarf eine Aktualisierung des Finanzleitbilds vorzunehmen. Dabei sind die Aufwandseite und die Ertragsseite zu beleuchten.	Abschreiben	Die Regierung hat dem Kantonsrat das Finanzleitbild 2021–2030 (40.21.04) im Oktober 2021 zugeleitet. Die Erarbeitung erfolgte in Abstimmung mit dem Bericht zum Postulat 43.19.17 «Vision SG 2030: vom Nehmer- zum Geberkanton», daher entstand eine gewisse Verzögerung.	Jun / 2018 Jun / 2021	Okt / 2021
43.19.17	<b>Vision SG 2030: vom Nehmer- zum Geberkanton</b> Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Berichterstattung zur Einhaltung der Ziele sowie zur Überprüfung und Aktualisierung des Finanzleitbilds gemäss Postulat 43.18.05 auch eine Auslegeordnung zu den Wirkungszusammenhängen des Bundesfinanzausgleichs zu ma-	Abschreiben	Der Bericht 40.21.02 «Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen» wurde im August 2021 von der Regierung zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.	Nov / 2019 Nov / 2022	Aug / 2021

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	chen sowie geeignete Massnahmen und Projekte zur Stärkung des Ressourcenpotenzials des Kantons St.Gallen aufzuzeigen.				
43.20.08	<b>Zeitgemässe Zuschlagskriterien auch im kantonalen öffentlichen Beschaffungswesen</b> Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Vorlage zur kantonalen Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (abgekürzt IVöB) zum Thema allfälliger zusätzlicher kantonaler Zuschlagskriterien Bericht zu erstatten und dem Kantonsrat gegebenenfalls Antrag auf Erlass entsprechender gesetzlicher Bestimmungen zu stellen.	Abschreiben	Die Regierung hat die Berichterstattung und den Gesetzesentwurf am 8. März 2022 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.	Sep / 2020 Sep / 2023	Mär / 2022

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

#### 4.6 Bau- und Umweltdepartement

42.16.09	<p><b>Kein Kulturlandverlust bei der Gewässerraumausscheidung</b></p> <p>Wir beauftragen deshalb die Regierung, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die durch die Gewässerraumausscheidung entstehenden ökologischen Ausgleichsflächen flächengleich als landwirtschaftliche Nutzfläche für die Nahrungsmittelproduktion kompensiert werden können. Dies ist durch eine entsprechende Kompensation innerhalb der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe oder innerhalb von Ökogemeinschaften mit bereits bestehenden Ausgleichsflächen zeitgleich zur Gewässerraumausscheidung sicherzustellen.</p> <p>Zudem bitten wir die Regierung zu prüfen, ob die unter dem Begriff «Kulturland» unterschiedlich genutzten Flächen, nämlich die ökologischen Ausgleichsflächen und die landwirtschaftlich genutzten Produktionsflächen, nicht separaten Gruppen zuzuweisen seien, damit konkretere Aussagen über die der produzierenden Landwirtschaft zur Verfügung stehende Fläche gemacht werden können.</p>	Abschreiben	<p>Seit Überweisung der Motion an die Regierung haben diverse Gespräche zwischen Bau- und Umweltdepartement und Volkswirtschaftsdepartement bzw. den zuständigen Fachämtern stattgefunden (Landwirtschaftsamt, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation sowie Amt für Wasser und Energie). Im Rahmen dieser Gespräche bzw. der darauf folgenden Abklärungen erhärtete sich die Tatsache, dass für die Motionsumsetzung Bundesgesetze angepasst werden müssten. Aufgrund dessen ist eine Umsetzung der Motion auf Ebene Kanton nicht möglich. Es ist jedoch festzuhalten, dass im Bereich der Direktzahlungen bereits Vollzugsmassnahmen gelten, die dem Anliegen der Motion entsprechen. In einem nächsten Schritt haben sich das Volkswirtschaftsdepartement und das Bau- und Umweltdepartement mit den Motionären in Verbindung gesetzt und ihnen die aktuelle Ausgangslage erläutert.</p> <p>Aufgrund der Besprechung vom 15. Dezember 2021 wurden den Motionären folgende Unterlagen nachgereicht:</p> <p>a) Vorschlag für Ergänzung in Arbeitshilfe Gewässerraum im Kanton St.Gallen;</p> <p>b) Einschätzung des Landwirtschaftsamtes zur Flächenmobilität bei Biodiversitätsförderflächen.</p>	Feb / 2017 Feb / 2022	keine Zuleitung
----------	---	-------------	--	--------------------------	--------------------

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
			Aufgrund dieser Anpassungen haben sich die Motionäre mit Datum vom 16. Februar 2022 mit dem Antrag auf Abschreiben der Motion einverstanden erklärt.		
42.18.18	<p><b>Änderung der Strassenfinanzierung</b> Die Regierung wird eingeladen, die geltende Spezialfinanzierung über den Strassenfonds aus einer Gesamtperspektive mit Blick auf verschiedene aktuelle Herausforderungen zu überprüfen, entsprechende gezielte Vorschläge zur Weiterentwicklung zu erarbeiten und dem Kantonsrat bei Bedarf eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Insbesondere sollen dabei die projektbezogene Finanzierung von grossen Strassenbauvorhaben (Richtwert: mehr als 500 Mio. Franken), die finanziellen Lasten für den ordentlichen Strassenunterhalt, die verstärkte Priorisierung der Vorhaben nach Massgabe von Nutzen, Wirkung und Wirtschaftlichkeit, die Stärkung des Verursacher- und Nutzniesserprinzips, die bestehenden steuerlichen Anreize, die künftige Verschuldungspolitik sowie der mittel- und längerfristige finanzielle Handlungsbedarf im Hinblick auf die absehbare Zunahme der Elektrofahrzeuge im Fokus stehen.</p>		Die Vorlage wird im Rahmen des Regierungsprojekts «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen» erarbeitet, das unter Federführung des Bau- und Umweltdepartementes steht. Dabei werden sämtliche gutgeheissenen Vorstösse zur Strassenfinanzierung bearbeitet (42.18.17, 42.18.18, 42.19.05, 42.19.09). Die Projektarbeiten sind zeitlich im Plan, so dass die Zuleitung innert der vom Kantonsrat verlängerten Frist bis Ende 2023 erfolgen kann.	Nov / 2018 Dez / 2023	Dez / 2023
42.20.17	<p><b>St.Gallen braucht eine Mountainbike-Strategie</b> Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit welcher Strategie das Mountainbike-Angebot im</p>	Fristverlängerung bis Sep / 2024	Die Regierung hat im November 2021 einen entsprechenden Projektauftrag mit drei Teilprojekten erteilt. Die drei betroffenen Bereiche des Fuss-, Velo- und Mountainbike-Verkehrs	Feb / 2021 Feb / 2024	Sep / 2024

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	<p>Kanton St.Gallen nachhaltig weiterentwickelt werden kann. Der Entwurf soll insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– langlebige Struktur, die über mehrere Generationen Bestand hat (inkl. architektonischer Akzeptanz);</li> <li>– eine aktuelle Bestandesaufnahme über sämtliche Velo-/Bike-Infrastrukturen im Kanton St.Gallen enthalten;</li> <li>– darlegen, wie die Regierung zeitnah die federführende Koordination gegenüber den Gemeinden, Grundeigentümern sowie den Anspruchsgruppen wahrnehmen kann;</li> <li>– aufzeigen, wie andere Nutzergruppen – Forst, Jagd, Landwirtschaft, Erholungssuchende (Wanderwege), Touristen – sowie die Flora und Fauna in die Strategieentwicklung miteinbezogen werden können;</li> <li>– auflisten, welche Massnahmen und Ressourcen für den Ausbau und Unterhalt eines flächendeckenden, kantonalen MTB-Netzes nötig sind;</li> <li>– die Auswirkungen einer Positivplanung für die MTB-Struktur auf die bereits bestehenden Angebote beleuchten;</li> <li>– beschreiben, wie die MTB-Wege und Infrastrukturen unter Berücksichtigung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und unter Einbezug der Nutzer zu finanzieren sind;</li> <li>– darlegen, wie die Beratung, Betreuung und Unterstützung im Thema MTB gegenüber</li> </ul>		<p>hängen stark zusammen, weisen aber unterschiedlichen Handlungsbedarf und verschiedene Umsetzungsstände auf und haben das Potenzial für verschiedene Zielkonflikte. Mit dem vorliegenden Projekt soll auf der Basis dieser Instrumente und Vorgaben eine gesamtheitliche und koordinierte Grundlage für das weitere Vorgehen im Bereich der kantonalen Fuss-, Velo- und Mountainbike-Netze geschaffen werden, welche die Anliegen der Motion erfüllt und die nötigen rechtlichen Grundlagen schafft.</p> <p><b>Begründung der Fristverlängerung:</b> In Abstimmung mit dem neuen Bundesgesetz über die Velowege sind die Kantone aufgefordert, für detaillierte Vorgaben und Standards und ein zusammenhängendes, sicheres Velowegnetz und deren periodische Nachführung zu sorgen und allfällig notwendige Änderungen in der kantonalen Gesetzgebung vorzunehmen. Die Bundesversammlung wird das Gesetz voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2022 erlassen. Erst danach kann mit den Arbeiten zu den notwendigen Anpassungen begonnen werden.</p>		

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	sämtlichen Anspruchsgruppen zu gestalten ist; – die notwendigen gesetzlichen Anpassungen für eine Weiterentwicklung der MTB-Strategie enthalten.				
42.21.11	<b>Mehr Sicherheit im öV durch mehr Busbuchten</b> Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf für die Ergänzung des Strassengesetzes vorzulegen mit der Bestimmung, neue öV-Haltestellen grundsätzlich als separate Busbuchten zu gestalten, wenn nicht wesentliche, zu erläuternde Gründe dagegensprechen, und von der Aufhebung bestehender Buchten abzusehen.		Derzeit werden die technischen und juristischen Grundlagen zusammengetragen und aufgearbeitet. Daraus werden sich Lösungsvarianten für die Umsetzung der Motion ergeben. Der daraus abgeleitete Projektauftrag wird bis im dritten Quartal 2022 zuhanden der Regierung erarbeitet.	Jun / 2021 Jun / 2024	Dez / 2023
43.18.01	<b>Bauen im Kanton – fit in die Zukunft</b> Die Regierung wird eingeladen, Bericht über die Nachhaltigkeit und «Angemessenheit von Lösungen» im Bauen zu erstatten, wobei die unten angeführten Punkte eine Art Input geben sollen: – langlebige Struktur, die über mehrere Generationen Bestand hat (inkl. architektonischer Akzeptanz); – Konstruktion und Materialisierung mit langem Lebenszyklus; – Nutzungsvielfalt zulassen (also keine momentanen Massanzüge fertigen), d.h. Tragwerk, Gebäudestruktur und Raumhöhen auf lange Nutzungsdauer ausrichten; – das Raumklima, die natürliche Belichtung und Belüftung, die Raumhöhe und -tiefe sind		Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat 43.19.06 «Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten». Darin wird festgehalten, dass in Erfüllung des Postulats 43.18.01 «Bauen im Kanton – fit in die Zukunft» entsprechende Ausführungen zu berücksichtigen sind.	Apr / 2018 Dez / 2023	Jun / 2023



Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	<p>vermehrt wieder ins Zentrum zu stellen. Hochinstallierte Gebäude zeichnen sich oft durch hohe Unterhalts- und Erneuerungskosten aus. Da hilft auch ein Energie-Label nicht;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– eine Mischung zwischen zeitgenössischer, aktueller Architektur und traditioneller Baukunst (z.B. konstruktiver Wetterschutz, Fassadenöffnungen, sinnvoller Anteil Fensterfläche und trotzdem natürliche Belichtung, usw.);</li> <li>– letztendlich ist es Tatsache, dass ein niedriger Technisierungsgrad zu weniger Investitionskosten einerseits und andererseits aber vor allem auch weniger Unterhalts- und Erneuerungskosten sowie Entsorgungskosten führen wird;</li> <li>– die Angemessenheit, also die Gabe, nicht alles und jedes über den gleichen Leisten ziehen zu wollen, steht für ein qualitativ hochwertiges Bauen;</li> <li>– mit BIM (Building Information Modeling) entsteht ein neuer Markt, der wieder neue Kosten generieren wird. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu wissen, ob diese neue Datenmenge wirklich gebraucht und gewinnbringend (kosteneinsparend) verwendet werden kann;</li> <li>– und anderes mehr.</li> </ul> <p>Ich bitte die Regierung, im Bericht weiter folgende Fragestellungen zu beantworten, wobei</p>				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	<p>auch hier der «Angemessenheit» eine grosse Rolle zugeschrieben werden soll:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Braucht es für jedes Bauwerk alles oder ist eine Differenzierung zielführender (Vergleich Bootshaus vs. Industriebau, Wohnbau vs. Werkhalle, öffentlicher Bau vs. Unterstand)?</li> <li>2. Wie sieht die Regierung den heute praktizierten hohen technischen Aufwand und Ausbau vs. traditionelle Konstruktion integriert in zeitgenössischer, aktueller Architektur?</li> <li>3. Wie beurteilt die Regierung den hohen Energieverbrauch vs. geschickte Konstruktion (natürliche Belichtung und Belüftung / wärmetechnische Effizienz)?</li> <li>4. Wie beurteilt die Regierung den technischen Aufwand vs. Baukosten und insbesondere deren direkten Folgekosten. In diesem Zusammenhang sind die Anfälligkeit, der Unterhalt, die galoppierende Technologisierung (was heute neu ist, ist morgen schon alt – keine Ersatzteile mehr) und der Energieverbrauch der Haustechnik ein Parameter, der zu beleuchten und zu gewichten ist?</li> <li>5. Wie sieht die Regierung Vor- und Nachteile von Low und High Tech (z.B. Elektroanlagen, Automatisierung, Kommunikation, Sicherheitssysteme, Brandschutz, Wärmeerzeugung, lufttechnische Anlagen, Instandsetzungs- und Bewirtschaftungskosten)?</li> <li>6. Wie steht die Regierung grundsätzlich zu einer Materialisierung unter Berücksichtigung</li> </ol>				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	des Unterhalts und gekoppelt an die Konstruktion, die nicht nur Nachhaltigkeit verspricht, sondern diese lebt?				
43.19.05	<p><b>Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Gebiete des Kantons bei einer allfälligen Wasserknappheit besonders betroffen sind und welche Massnahmen im Hinblick auf künftige Trockenperioden gegebenenfalls zu treffen sind. Neben dem Bedarf für die öffentliche Trink- und Brauchwasserversorgung sind auch die Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft sowie der wasserabhängigen Ökosysteme zu berücksichtigen. Insbesondere sind auch die Möglichkeiten einer Speicherung von Wasser aufzuzeigen.</p>	Abschreiben	Für die Umsetzung des Auftrags aus dem Postulat läuft das Projekt «Langfristige Sicherstellung der Wasserressourcen im Kanton St.Gallen». Die Regierung erteilte den Projektauftrag am 5. Mai 2020. In einem ersten Schritt wurde der regionale Handlungsbedarf bezüglich Wasserknappheit im Jahr 2020, im Jahr 2040 ohne Umsetzung von Massnahmen sowie im Jahr 2040 nach Umsetzung der geplanten oder laufenden Massnahmen ermittelt. Im zweiten Schritt wurde ermittelt, welche zusätzlichen Massnahmen erforderlich sind, um für das Jahr 2040 die erkannten Defizite zu beseitigen. Die Regierung hat den Bericht am 15. März 2022 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.	Jun / 2019 Jun / 2022	Mär / 2022
43.19.06	<p><b>Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, einen aktuellen Bericht mit allfälligen Anträgen zu unterbreiten, wobei dieser Bericht insbesondere die folgenden Belange beleuchten soll:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Weiterentwicklung der kantonalen Immobilienstrategie zu den kurz-, mittel- und langfristig anstehenden Investitionen für Neubauten sowie zur Instandsetzung von Bauten mit kantonaler Beteiligung. Besonders zu berücksichtigen sind dabei das nachhaltige</li> </ol>		Die Regierung hat im November 2021 einen entsprechenden Projektauftrag erteilt. Mittlerweile konnte die externe Projektunterstützung evaluiert werden und die Projektarbeiten wurden gestartet. Der Kick-Off des Projektausschusses findet im April 2022 statt.	Nov / 2019 Dez / 2023	Jun / 2023

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	<p>Planen, Bauen und Betreiben von kantonalen Hochbauten, die Erarbeitung von Teilportfoliostrategien auf der Basis von entsprechenden Nutzerstrategien, die Erarbeitung von ausgewählten Standortstrategien für die Staatsverwaltung, die Weiterentwicklung des Immobilienportfolios durch den Kauf von Mietliegenschaften sowie die Möglichkeiten zu Flächenoptimierungen mittels neuen Arbeitsweisen, zweckmässigen Flächenstandards, departementsübergreifenden Gebäudenutzungen sowie internen Verrechnungen;</p> <p>2. Schaffung einer strategischen Gesamtsicht über alle kurz-, mittel- und langfristig anstehenden Investitionen für Neubauten sowie zur Instandsetzung von Bauten mit kantonalen Beteiligung aufgrund der kantonalen Immobilienstrategie, einschliesslich Ausführungen zum nachhaltigen Bauen, Planen und Betreiben von kantonalen Hochbauten in Erfüllung des Postulats 43.18.01 «Bauen im Kanton – fit in die Zukunft».</p>				
43.19.18	<p><b>Baugesuchsverfahren straffen</b> Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat in einem Bericht aufzuzeigen, wo die Schwachstellen in den heutigen Baubewilligungsverfahren im Kanton St.Gallen liegen und wo (gesetzlicher) Handlungsbedarf besteht. Insbesondere soll dargestellt werden, wie die Aufgabenteilung in den Baugesuchsverfahren</p>	<p>Fristverlängerung bis Dez / 2023</p>	<p>Die Schwachstellen der bestehenden Prozesse werden im Rahmen des Projekts «Digitaler Baubewilligungs- und Plangenehmigungsprozess» des E-Government-Kooperationsgremiums genauer beleuchtet. Resultate aus diesem Projekt sind erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erwarten.</p>	<p>Feb / 2020 Feb / 2023</p>	<p>Dez / 2023</p>

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	zwischen Gemeinden und Kanton optimiert und wie die Zusammenarbeit zwischen den in den Verfahren beteiligten Amtsstellen der verschiedenen Departemente verbessert werden können. Im Weiteren soll aufgezeigt werden, wie die Amtsstellen im Bau- und Umweltdepartement und der departementale Rechtsdienst die Verfahren und die Bewilligungspraxis verbessern können.		<b>Begründung der Fristverlängerung:</b> Die Schwachstellen der bestehenden Prozesse werden im Rahmen des Projekts «Digitaler Baubewilligungs- und Plangenehmigungsprozess» des E-Government-Kooperationsgremiums genauer beleuchtet. Resultate aus diesem Projekt sind erst im Laufe des Jahres 2023 zu erwarten.		
43.20.02	<b>Baudenkmäler aus dem Schutz entlassen</b> Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen des II. Nachtrags zum Planungs- und Baugesetz aus einer Gesamtbetrachtung heraus gesetzliche Grundlagen zu prüfen und allenfalls zu beantragen, um Baudenkmäler, deren Bestand sich nicht sichern lässt, aus dem Schutz zu entlassen.	Abschreiben	Das Postulat wird im Rahmen des II. bzw. III. Nachtrags zum Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1) beantwortet. Botschaft und Entwürfe datieren vom 5. Oktober 2021. Die Nachträge werden im Frühjahr 2022 vom Kantonsrat beraten.	Feb / 2020 Feb / 2023	Okt / 2021
43.21.05	<b>Standort- und Immobilienstrategie neu beurteilen</b> Wir laden die Regierung ein, dem Kantonsrat unter Berücksichtigung der Aufträge des Kantonsrates aus der Februarsession 2021 zum Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024, der gemachten Erfahrungen aus der Pandemiezeit, der künftigen Digitalisierungsschritte, der dezentralen Aufgabenerfüllung, der zugemieteten Immobilien und mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung der kantonseigenen Immobilien über die künftige Standort- und Immobilienstrategie Bericht zu erstatten.		Die Bearbeitung erfolgt – wie auch jene des Postulats 43.18.01 «Bauen im Kanton – fit in die Zukunft» – im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat 43.19.06 «Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten».	Nov / 2021 Nov / 2024	Jun / 2023

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

#### 4.7 Sicherheits- und Justizdepartement

42.18.17	<p><b>Vergünstigungen von emissionsarmen Fahrzeugen</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Vergünstigungen von emissionsarmen Fahrzeugen anzupassen, damit langfristig die Steuererträge sichergestellt werden können.</p>		Die Vorlage wird im Rahmen des Regierungsprojekts «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen» erarbeitet, das unter Federführung des Bau- und Umweltdepartementes steht. Dabei werden sämtliche gutgeheissenen Vorstösse zur Strassenfinanzierung bearbeitet (42.18.17, 42.18.18, 42.19.05, 42.19.09). Die Projektarbeiten sind zeitlich im Plan, so dass die Zuleitung innert der vom Kantonsrat verlängerten Frist bis Ende 2023 erfolgen kann.	Nov / 2018 Dez / 2023	Dez / 2023
42.19.01	<p><b>Predictive Policing</b></p> <p>Die Regierung wird deshalb eingeladen, rechtliche Grundlagen zu schaffen, um der systematischen und automatisierten Bearbeitung von Personendaten, Persönlichkeitsprofilen sowie Profiling zum Zweck der Prävention und Vorhersage kriminellen Verhaltens klare Rahmenbedingungen vorzugeben. Dabei soll insbesondere festgehalten werden, dass die automatisierte vorhersagende Polizeiarbeit und der Einsatz entsprechender technischer Programme einer Beurteilung bedürfen. Des Weiteren soll geklärt werden, in welcher Form derartige Massnahmen evaluiert werden können.</p>		Die Motion wird im Rahmen eines XIV. Nachtrags zum Polizeigesetz (sGS 451.1) bearbeitet, der schwergewichtig die präventive Polizeiarbeit stärken wird. Weil sich im Verlauf der Gesetzesvorbereitung weiterer Regelungsbedarf zeigte, konnte die Vorlage nicht wie geplant im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Die Vernehmlassung wird nun im ersten Quartal 2022 durchgeführt; anschliessend erfolgt die Zuleitung der Vorlage an den Kantonsrat noch vor Ablauf der Bearbeitungsfrist bis September 2022.	Sep / 2019 Sep / 2022	Sep / 2022
42.19.05	<p><b>Fahrzeuge nach Ökobilanz besteuern</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Vergünstigungen von Fahrzeugen basierend auf den in Um-</p>		Die Vorlage wird im Rahmen des Regierungsprojekts «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen» erarbeitet, das unter Federführung des Bau- und Umweltdepartementes steht.	Jun / 2019 Dez / 2023	Dez / 2023

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	setzung der Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» gewonnenen Erkenntnissen so anzupassen, dass ein nachhaltiger Anreiz für die Anschaffung und den Betrieb von umweltfreundlichen Fahrzeugen geschaffen wird und gleichzeitig die Steuererträge langfristig gesichert werden.		Dabei werden sämtliche gutgeheissenen Vorstösse zur Strassenfinanzierung bearbeitet (42.18.17, 42.18.18, 42.19.05, 42.19.09). Die Projektarbeiten sind zeitlich im Plan, so dass die Zuleitung innert der vom Kantonsrat verlängerten Frist bis Ende 2023 erfolgen kann.		
42.19.09	<b>Steuererleichterung nur für leichte Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antriebssystemen</b> Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Vergünstigungen von Fahrzeugen basierend auf den in Umsetzung der Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» gewonnenen Erkenntnissen so anzupassen, dass ein nachhaltiger Anreiz für die Anschaffung und den Betrieb von umweltfreundlichen Fahrzeugen geschaffen wird und gleichzeitig die Steuererträge langfristig gesichert werden.		Die Vorlage wird im Rahmen des Regierungsprojekts «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen» erarbeitet, das unter Federführung des Bau- und Umweltdepartementes steht. Dabei werden sämtliche gutgeheissenen Vorstösse zur Strassenfinanzierung bearbeitet (42.18.17, 42.18.18, 42.19.05, 42.19.09). Die Projektarbeiten sind zeitlich im Plan, so dass die Zuleitung innert der vom Kantonsrat verlängerten Frist bis Ende 2023 erfolgen kann.	Jun / 2019 Dez / 2023	Dez / 2023
42.19.19	<b>Zuständigkeit für Begnadigungen</b> Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, wie das EG-StPO an das übergeordnete Recht anzupassen ist.		Die Motion wird parallel zum XIV. Nachtrag zum Polizeigesetz und mit der gleichen Botschaft, aber als separate Gesetzesänderung, bearbeitet. Die Vernehmlassung wird im ersten Quartal 2022 durchgeführt; anschliessend erfolgt die Zuleitung der Vorlage an den Kantonsrat noch vor Ablauf der Bearbeitungsfrist bis September 2022.	Sep / 2019 Sep / 2022	Sep / 2022

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
42.19.41	<p><b>Anwendung des Öffentlichkeitsgesetzes klären</b></p> <p>Die Regierung wird deshalb eingeladen, Stellung und Verfahren von Parlamenten, von parlamentarischen Organen und Kommissionen sowie von Parlamentsdiensten in Bezug auf das Öffentlichkeitsgesetz sowie dessen Titel zu klären und dem Kantonsrat einen entsprechenden Gesetzesentwurf zu unterbreiten.</p>	Abschreiben	Mit Botschaft und Entwurf der Regierung vom 28. September 2021 zu einem II. Nachtrag zum Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (22.21.13) wurde der Motionsauftrag erfüllt.	Feb / 2020 Feb / 2023	Sep / 2021
42.20.13	<p><b>Beteiligung an den Kosten des Polizeieinsatzes für Veranstalter von nicht bewilligten Demonstrationen</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der eine Kostenbeteiligung am Polizeieinsatz für die Veranstalter von nicht bewilligten Demonstrationen vorsieht, unabhängig davon, ob Gewalt an Sachen oder Personen ausgeübt wird.</p>		In Anlehnung an die Regelungen des bernischen Polizeigesetzes wird der Auftrag voraussichtlich im Rahmen eines nächsten Nachtrags zum Polizeigesetz erfüllt. Die Vorlage wird so rechtzeitig erarbeitet, dass sie dem Kantonsrat innert der vorgegebenen Bearbeitungsfrist zugeleitet werden kann.	Nov / 2020 Nov / 2023	Nov / 2023
42.20.18	<p><b>Optimierungen im Bevölkerungsschutzgesetz aufgrund der Covid-19-Epidemie</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf des Bevölkerungsschutzgesetzes vorzulegen, der die politische, strategische und operative Aufgabenzuordnungen klar festhält, die normale, besondere und ausserordentliche Lage definiert und zugleich die Kompetenzen und Zuständigkeiten in einem Stufenplan festhält, den Durchgriff des Kantonalen Führungsstab auf die Leistungen der Staatsverwaltung regelt sowie die Bevölkerungsschutzregionen in Übereinstimmung bringt.</p>		Der Motionsauftrag wird im Rahmen der Aufarbeitung der Erkenntnisse der Covid-19-Epidemie erfüllt. Die gesetzliche Definition der Lagen und deren Konsequenzen, der Zuständigkeiten, der Rolle des Führungsstabes usw. wird im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat 43.20.03 abgeleitet und dem Kantonsrat vorgelegt. Vgl. Bemerkungen zum Postulat 43.20.03.	Apr / 2021 Apr / 2024	Sep / 2023



Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
42.21.04	<p><b>Hate Crimes statistisch erfassen – wichtige Grundlagen zum Schutz von gesellschaftlichen Minderheiten schaffen</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der erstens die gesetzliche Grundlage schafft, damit Aggressionen mit Hasskriminalitäts-Charakter im Kanton St.Gallen differenziert statistisch erfasst werden und zweitens die daraus erhobenen statistischen Daten jährlich in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Kanton St.Gallen ausgewertet und veröffentlicht werden.</p>		Die Umsetzung wird im Rahmen einer nächsten Revision des Polizeigesetzes erfolgen und dem Kantonsrat rechtzeitig innert der Bearbeitungsfrist zugeleitet.	Sep / 2021 Sep / 2024	Sep / 2024
43.19.15	<p><b>Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen: Herausforderungen und Strategie</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen aktualisierten Bericht mit eventuellen Anträgen zur inneren Sicherheit und zur Sicherheitsstrategie im Kanton St.Gallen zu erstatten. Insbesondere soll der Bericht in Bezug auf die in den vergangenen Berichten angekündigten Massnahmen konsolidiert Zwischenbilanz ziehen und die konkrete Umsetzung des Korpsausbaus bei der Kantonspolizei sowie dessen Auswirkungen auf andere Behörden (Staatsanwaltschaft, Gerichte) aufzeigen.</p>		Nachdem der Kantonsrat mit dem Budget 2021 die für den Korpsausbau gemäss Bericht 40.14.05 «Polizeiliche Sicherheit im Kanton St.Gallen» vorgesehenen Stellen bewilligt hat, gilt es nun, eine erste Konsolidierungsphase abzuwarten, um auszuwerten, wie sich die neuen Strukturen und Einsatzformen der Kantonspolizei bewähren. Der neue Bericht der Regierung kann dem Kantonsrat voraussichtlich im Jahr 2022, jedenfalls aber innerhalb der Bearbeitungsfrist bis Juni 2023 zugeleitet werden.	Jun / 2020 Jun / 2023	Mai / 2023
43.20.03	<p><b>Der Kanton St.Gallen bereitet sich auf künftige Pandemien vor</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten über die Bewältigung der COVID-19-Pandemie sowie den Handlungsbedarf und die Massnahmen für spätere Pandemiesituationen</p>		Das Sicherheits- und Justizdepartement ist, in enger Zusammenarbeit mit allen weiteren Departementen, an der Aufarbeitung der Erkenntnisse aus der Bewältigung der Covid-19-Epidemie. Die Komplexität der Fragestellungen, mit zahlreichen interdepartementalen, interkantona-	Sep / 2020 Sep / 2023	Sep / 2023

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	<p>zu erstatten. Besonderer Betrachtung bedürfen hierbei die im Pandemieplan des Bundes und des Kantons St.Gallen festgehaltenen Aspekte der Führungsstrukturen, der Entscheidungsverantwortlichkeiten, der Rolle des Kantonalen Führungsstabs und der Regionalen Führungsstäbe, der Kommunikation und der Vorbereitung des Gesundheitssystems im ambulanten und stationären Bereich. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte und Schwerpunkte analysiert und überprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Führungsstrukturen, Rolle der Departemente, des Kantonalen Führungsstabs und der Regionalen Führungsstäbe sowie deren Koordination untereinander;</li> <li>– die Gesundheitsversorgung im ambulanten und stationären Bereich unter besonderer Berücksichtigung von Infrastruktur, Personal, Medikamenten und Zusammenarbeit;</li> <li>– Kommunikation des Kantons gegenüber den Akteuren und der Bevölkerung;</li> <li>– welche Lehren für die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ethischen Aspekte der Krisenbewältigung gezogen und in Vorbereitungsmaßnahmen umgesetzt werden können.</li> </ul>		<p>len und föderalistischen Berührungspunkten, verbunden mit der Absicht, eine aussagekräftige Auslegeordnung zu präsentieren, erfordert viel Zeit. Hinzu kommt, dass die epidemiologische Entwicklung mit den verschiedenen Virus-Mutationen einen «Stichtags-Abschluss» derzeit noch nicht als sinnvoll erscheinen lässt. Im Rahmen des Berichts wird im Übrigen auch die Motion 42.20.18 umgesetzt. Die Zuleitung an den Kantonsrat erfolgt jedenfalls vor Ablauf der Bearbeitungsfrist bis September 2023.</p>		

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

#### 4.8 Gesundheitsdepartement

42.20.15	<p><b>«Schwarze Liste» abschaffen</b> Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der eine Änderung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (sGS 331.11) veranlasst, welche die Abschaffung der «Schwarzen Liste» zum Ziel hat.</p>	Abschreiben	Mit dem XI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung, der seit 1. Dezember 2021 in Vollzug ist, wurde die «Schwarze Liste» abgeschafft und somit der Motionsauftrag erledigt.	Feb / 2021 Feb / 2024	Mär / 2021
42.20.16	<p><b>Jugendschutz auch bei nikotinhaltigen E-Zigaretten</b> Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der dafür sorgt, dass E-Zigaretten sowie alle nikotinhaltigen Produkte im Kanton St.Gallen so rasch wie irgendwie möglich den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren – ausgenommen sind nikotinhaltige Medikamente.</p>	Abschreiben	<p>Das im Oktober 2021 vom Parlament verabschiedete Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (Tabakproduktegesetz) regelt unter anderem die Zusammensetzung, die Verpackung, die Werbung, den Verkauf und die Kontrolle von Tabakprodukten und elektronischen Zigaretten. Im Bereich des Jugendschutzes sind verschiedene Massnahmen vorgesehen. Aufgrund der Annahme der Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)» in der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 muss das Gesetz nachträglich angepasst werden.</p> <p>Das neue Tabakproduktegesetz des Bundes erfüllt die Forderung der Motionäre, eine kantonale Gesetzgebung ist daher unnötig.</p>	Jun / 2021 Jun / 2024	keine Zuleitung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
42.21.01	<p><b>Mehr Effizienz dank der Vereinigung der Psychiatrieverbunde: Änderung des Gesetzes über die Psychiatrieverbunde</b></p> <p>Wir laden daher die Regierung ein, im Sinn eines einheitlichen, qualitativ hochstehenden Angebots, der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz die Zusammenlegung der beiden Psychiatrieverbunde unter Berücksichtigung der stationären Standorte Pfäfers und Wil zu prüfen und dem Kantonsrat eine allfällige Änderung des Gesetzes über die Psychiatrieverbunde vorzulegen.</p>	Abschreiben	Die Regierung leitete dem Kantonsrat mit Beschluss vom 21. Dezember 2021 den Entwurf des II. Nachtrags zum Gesetz über die Psychiatrieverbunde (22.21.18) zu. Damit kommt sie dem Motionsauftrag nach.	Jun / 2021 Jun / 2024	Dez / 2021
42.21.09	<p><b>Anpassung Organisationsstruktur Spitalverbunde</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf mit den gesetzlichen Grundlagen vorzulegen zum Zweck einer Integration der heutigen Spitalverbunde zu einer einzigen Spitalorganisation. Dabei sollen verschiedene organisatorische Varianten geprüft werden.</p>		Die Projektarbeiten sind gestartet; eine entsprechende Vorlage soll dem Kantonsrat noch im Verlauf des Jahres 2022 vorgelegt werden.	Sep / 2021 Sep / 2024	Dez / 2022